Ablauf der FSC® und/oder PEFC Waldzertifizierung

Im Rahmen der Zertifizierung der Waldbewirtschaftung durch die GFA Certification findet eine unabhängige Begutachtung des Forstbetriebes auf Grundlage der FSC und/oder PEFC Standards statt. Dabei wird die Konformität des Bewirtschaftungssystems in einem Zertifizierungsaudit und jährlich folgenden Überwachungsaudits durch die GFA Certification überprüft. Nach erfolgreicher Zertifizierung des Waldes dürfen Produkte mit dem FSC oder PEFC Label gekennzeichnet und als FSC oder PEFC zertifiziert verkauft werden.

1 ERSTINFORMATION

- Information des Unternehmens über die FM-Anforderungen der Standards
- Unternehmen füllt den Fragebogen über „Angebot anfordern“ auf www.gfa-cert.com aus.
- GFA holt weitere Informationen ein sofern erforderlich
- GFA bewertet Informationen

2 ANGEBOT & AUFTRAG

- Ausarbeitung eines unverbindlichen Angebotes durch die GFA
- Auftragserteilung durch das Unternehmen

3 VOR-AUDIT

- In bestimmten Fällen (z.B. bei sehr großen Waldflächen oder vorliegen von High Conservation Values) fordert das FSC System ein Voraudit

4 BEFRAGUNG VON INTERESSENSVERTRETERN

- Befragungen aller im Rahmen der Zertifizierung relevanten Beteiligten (zuständige Behörden, Gewerkschaften, Umweltverbände, usw.)

5 HAUPTAUDIT

Begutachtung des FSC und/oder PEFC Systems durch einen GFA Auditor

- Inspektion des Betriebes und der Flächen vor Ort
- Gespräche mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern
- Dokumentenprüfung
- Erstellung des Auditberichtes inklusive öffentlicher Zusammenfassung (public summary)
- Beseitigung von Abweichungen durch das Unternehmen
- Entscheidung über das Zertifikat durch die GFA

6 EXPERTEN-GUTACHTEN

- Berichtsprüfung, Revision und Qualitätssicherung durch unabhängige Experten

7 ZERTIFIKAT

- Ausstellung und Übersendung des Zertifikates
- Registrierung des Zertifikates

8 JÄHRLICHES ÜBERWACHUNGSAUDIT

- Jährliche Begutachtung durch einen Auditor
- Unternehmen stellt Nachweise zur Verfügung
- Entscheidung des GFA über Aufrechterhaltung, Aussetzung oder Entzug des Zertifikates

9 REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

- Vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit (je nach System 5 bzw. 3 Jahre) und nach Abschluss eines neuen Zertifizierungsvertrages erfolgt die Wiederholungsbegutachtung

ANSPRECHPARTNER

André Conrad
Phone +49 40 52 47 431 140
a.conrad@gfa-cert.com